

Leitfaden Klimaschulen

Jahresprogramm 2023

Ein Programm des Klima- und Energiefonds
der österreichischen Bundesregierung



Inhalt

	Vorwort	3
1.0	Zielsetzung des Programms	4
2.0	Zielgruppe der Ausschreibung	5
3.0	Programmgegenstand	6
3.1	Projektstruktur	7
3.1.1	Der Modellregionen-Teil	8
3.1.2	Der Schul-Teil	10
4.0	Rechtsgrundlage und Budget	11
4.1	Leistungen des Klima- und Energiefonds	11
4.2	Leistungen der Modellregionen	11
4.3	Budget	11
4.3.1	Details zum Budget	11
4.4	Auszahlung der finanziellen Beteiligung	12
5.0	Einreichung	13
5.1	Schritte am Weg zur Einreichung	13
5.2	Weitere Zeitplanung	14
6.0	Berichtspflicht	15
6.1	Berichtsvorlagen und Publizitätsvorschriften	15
6.2	Endbericht	15
7.0	Auswahlverfahren	16
7.1	Beurteilungskriterien	16
8.0	Information/Beratung	17
8.1	Links zum Programm	17
8.2	Beratung und Kontakt	17
8.3	Weitere Informationen	17
9.0	Anhänge	18
	ANHANG 1 – Grundsätze: Bildung für nachhaltige Entwicklung	18
	ANHANG 2 – Green Jobs und klimarelevante Berufe	20
	Impressum	21

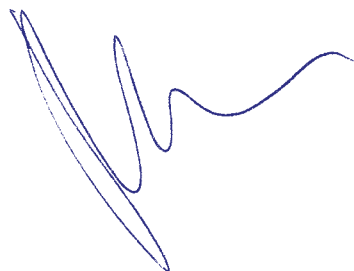
Vorwort

Bereits jetzt sind junge Generationen von den Auswirkungen und den Herausforderungen im Kampf gegen die Klimakrise besonders betroffen. Diese Herausforderungen können auf sie übermächtig wirken und entmutigen. Gerade ihr aktives Engagement und ihre (zukünftige) Teilhabe am gesellschaftlichen Diskurs sind aber wichtig für den Wandel hin zu einer klimafitten Zukunft und gilt es zu fördern.

Mit unserem Programm „Klimaschulen“ setzen wir hier an: Klimarelevante Themen (z. B. Energie- und Mobilitätswende, Klimaschutz und Klimawandelanpassung, Kreislaufwirtschaft, nachhaltiger Lebensstil) werden inhaltlich in den Schulalltag integriert. Damit sensibilisieren wir Schüler:innen und ermutigen sie dazu, sich für eine nachhaltige Zukunft einzusetzen.

Eine besonders wirksame Handlungsmöglichkeit für junge Menschen, um aktiv zur Klimatransformation beizutragen, besteht darin, in „Green Jobs“ und klimarelevanten Berufen zu arbeiten. Im Programm werden diese Möglichkeit und die damit verbundenen Vorteile aufgezeigt und so einem zukünftigen Fachkräftemangel entgegengewirkt. Die Energie- und Mobilitätswende stellen nämlich nicht nur Herausforderungen, sondern auch Chancen dar, um gemeinsam mit jungen Menschen eine gerechte Transformation zu gestalten und umzusetzen.

Wir alle haben die Möglichkeit, positive Veränderungen herbeizuführen, und besonders die jüngere Generation hat das Potenzial, die treibende Kraft hinter dieser Veränderung zu sein. In diesem Sinne freuen wir uns bei diesem zukunftssträchtigen Programm auf viele gute Ideen von Österreichs Schüler:innen!



Bernd Vogl
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds

1.0 Zielsetzung des Programms

Das Programm „Klimaschulen“ des Klima- und Energiefonds zielt auf die möglichst intensive, langfristige Sensibilisierung und Mobilisierung von Schüler:innen sowie Lehrer:innen und Direktor:innen für klimarelevante Themen sowie damit verbundene Themen in der Fachkräftequalifizierung durch die Umsetzung von „Klimaschulen-Projekten“ ab.

Damit soll ein bedeutender Beitrag zur Integration der Klimakrise in den Schulalltag geleistet und eine langfristige Verhaltensänderung weit über die Schule hinaus bewirkt werden. Darüber hinaus wird mit einer inhaltlichen Erweiterung des Programms und der daraus resultierenden Projekte auch gezielt der Fachkräftemangel von „Green Jobs“ bzw. klimarelevanten Berufen in Österreich thematisiert (Definitionen und Beispiele von Green Jobs und klimarelevanten Berufen finden Sie im Anhang 2). Diese Auseinandersetzung erfolgt unter besonderer Berücksichtigung von Gender und Diversitätsthemen. Der Klima- und Energiefonds hat das Ziel bewusst für das Jahr 2023 hinzugefügt, da die Kluft zwischen der Nachfrage nach diesen Kompetenzen und dem Angebot an jungen Menschen mit Kompetenzen (auch aufgrund des demografischen Wandels¹ – derzeit sind 23 von 98 Mangelberufen in Österreich klimarelevante Berufe²) zum Bottleneck für die Klimatransformation zu werden droht. Die Schüler:innen sollen daher besser informiert werden³ und zudem Green Jobs und klimarelevante Berufe – besonders die technischen Berufe – als interessante, attraktive und zukunftssichere Arbeitsplätze⁴ kennen lernen. Es ist auch eine Frage der Gerechtigkeit und Chancengleichheit, sicherzustellen, dass sie von möglichst diversen Menschen in Anspruch genommen werden, um eine gerechte Transformation zu gewährleisten.

Es werden beispielhafte und nachahmenswerte schulische Projekte initiiert und durchgeführt, die als Vorbildprojekte disseminiert werden. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf:

- der Erhebung der aktuellen Energie-/Mobilitäts- bzw. klimatischen Situation (z. B. Hitzeinseln) in den Schulen, dem Aufzeigung von Handlungspotenzialen, der Formulierung von Maßnahmen;
- der Adaption von Alltagsroutinen im gesamten Schulbetrieb (Mobilität, Ernährung etc.);
- der Anpassung der Unterrichtsgestaltung und dem Aufbau von Wissen;
- der Umsetzung von Maßnahmen, die gegen den Fachkräftemangel klimarelevanter Berufe wirken.

Auf diese Weise werden Schulen in die Aktivitäten der Klima- und Energie-Modellregionen (KEM) und Klimawandel-Anpassungsmodellregionen (KLAR) integriert und profitieren direkt von deren Expertise und den Netzwerken (im Folgenden wird, wenn etwas auf KEM und KLAR gleichermaßen zutrifft, der allgemeine Begriff Modellregion – MR – verwendet). Das Programm „Klimaschulen“ unterstützt die Erreichung der Ziele des Klima- und Energiefonds sowie der Modellregionen und leistet einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen. Insbesondere die Ziele #4 (Bildung) und #13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) werden direkt umgesetzt.

Grundlage für die Projekte ist die Erweiterung der Zusammenarbeit im Rahmen der bestehenden öffentlich-öffentlichen Partnerschaften, die bereits zwischen dem Klima- und Energiefonds (vertreten durch die KPC) und den MR abgeschlossen wurden.

1 Quelle: AMS-Österreich-Datenbank

2 Der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft legt die Mangelberufe jährlich in der Fachkräfteverordnung fest: www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2022_II_488/BGBLA_2022_II_488.pdf#sig

3 Quelle: Studie im Auftrag des Decolution-Vereins unter 500 Jugendlichen zwischen 15 und 29 Jahren: jetzt.oecolution.at/assets_lp/e3b892da40d212cbc5a91b5c95693330/lp/1026/1145/Stimmungsscheck_20-20Klimaberufe_20Jugendliche.pdf

4 Quellen: www.lehrstellenportal.at/berufe/bestbezahlte-berufe; www.gehaltsrechner.gv.at/lehrlinge

2.0 Zielgruppe der Ausschreibung

Das Programm richtet sich ausschließlich an die Trägerorganisationen von Klima- und Energie-Modellregionen (KEM) und Klimawandelanpassungsregionen (KLAR). Die Zielgruppe des Programms sind die Modellregionen gemeinsam mit in den Regionen ansässigen öffentlichen Schulen. Es sind öffentliche Schulen aller Schulstufen und Schultypen möglich.

Antragstellungsberechtigt sind **KEM** (www.klimaund-energiemodellregionen.at, inkl. KEM-Schwerpunktregionen) oder **KLAR** (www.klar-anpassungsregionen.at), die zum Zeitpunkt der Ausschreibung ein aktives Vertragsverhältnis haben.

Die Trägerorganisation der Modellregion tritt als Einreicherin auf und ist im Falle einer Genehmigung auch Kooperationspartnerin des Klima- und Energiefonds, vertreten durch die KPC (Kommunalkredit Public Consulting) als Abwicklungsstelle. Ansprechperson und hauptverantwortlich für die regionsseitige Umsetzung des Klimaschulen-Projekts ist der/die Modellregionsmanager:in.

Falls es bei **KEM und KLAR geografische Überschneidungen** gibt und sowohl KEM als auch KLAR ein Klimaschulen-Projekt einreichen, so müssen sich die jeweils beteiligten Schulen unterscheiden. Außerdem muss eine verpflichtende Abstimmung zwischen KEM und KLAR dargestellt werden.

Regionsüberschreitende Projekte (Schulen aus unterschiedlichen Regionen im selben Projekt) können nicht beantragt werden.

In **Modellregionen**, die im Rahmen der letzten Ausschreibungen (2013–2022) **bereits ein Klimaschulen-Projekt umgesetzt haben** bzw. umsetzen, kann grundsätzlich wieder ein Projekt eingereicht werden. Es liegt jedoch im Interesse des Programms, dass nicht jährlich die gleichen Projekte eingereicht, sondern neue oder zumindest weiterentwickelte, verbesserte Projekte durchgeführt werden. In der Jurierung wird auf diesen Umstand Wert gelegt. Die Neueinreichungen von weiterentwickelten Projekten müssen den Voraussetzungen der aktuellen Ausschreibung entsprechen.

Schulen, die schon einmal ein Projekt im Rahmen des „Klimaschulen“-Programms umgesetzt haben, müssen Initiativen zur langfristigen Verankerung des Klima- und Energiethemas in der Schule setzen. Dazu muss im Rahmen der zweiten Teilnahme einer Schule an einem Klimaschulen-Projekt eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt werden bzw. bereits bestehen:

- Zertifizierung mit dem [Österreichischen Umweltzeichen](#) für Schulen
- Mitgliedschaft bei [ÖKOLOG-Schulen](#)
- Mitgliedschaft bei [Klimabündnis-Schulen](#)

Der Nachweis über die Teilnahme an einem der drei Programme muss mit dem Endbericht als Voraussetzung für die Auszahlung vorgelegt werden. Sollte die langfristige Verankerung bis zur Vorlage des Endberichts nicht erfolgt sein (kein Nachweis für eine Programmteilnahme erbracht werden), behält sich der Klima- und Energiefonds vor, die Kostenbeteiligung für die Maßnahmen an der jeweiligen Schule nicht auszahlen. Außerdem kann diese Schule bis zur Erfüllung der Voraussetzung auch kein weiteres Mal an einem Klimaschulen-Projekt teilnehmen.

3.0 Programmgegenstand

Der Klima- und Energiefonds kooperiert pro Modellregion jeweils mit maximal einem **Klimaschulen-Projekt** im Rahmen dieser Ausschreibung. Das Klimaschulen-Projekt basiert auf der engen **Zusammenarbeit der Modellregion mit mindestens drei öffentlichen Schulen** in der Modellregion.

Sofern in einer Modellregion weniger als drei Schulen angesiedelt sind, kann ein Projekt auch mit allen Schulen in der Modellregion umgesetzt werden, wobei bei weniger als drei Schulen eine adäquate bzw. reduzierte Kostenangabe sowohl beim Modellregionen-Teil als auch beim Schul-Teil vorgenommen und kurz erläutert werden muss.

Im Rahmen eines Klimaschulen-Projekts müssen die folgenden **verpflichtenden Inhalte** umgesetzt werden: Die Maßnahmen in jedem Projekt orientieren sich an maximal ein bis zwei der wählbaren Schwerpunktthemen. KLAR müssen jedenfalls das Schwerpunktthema „Klimawandelanpassung“ wählen. Zu mindestens einem Schwerpunktthema müssen auch Maßnahmen vorgesehen werden, die sich mit dem Thema **Fachkräftemangel** insbesondere in diesem Feld beschäftigen. Aufgrund der hohen Komplexität der Projekte wird generell empfohlen, nur ein Schwerpunktthema (inkl. dazu passender Maßnahmen zum Thema Fachkräftemangel) auszuwählen. Die Möglichkeit, zwei Schwerpunktthemen zu wählen, besteht jedoch weiterhin, falls dies den Rahmenbedingungen in der MR und des Klimaschulen-Projekts (insbesondere beteiligte Schulen) besser entspricht.

Wählbare **Schwerpunktthemen** sind:

- Energieeffizienz
- Erneuerbare Energie
- Mobilität (auf dem Schulweg und generell)
- Kreislaufwirtschaft/Bioökonomie
- Konsum/Lebensstil/Ernährung
- Klimawandelanpassung

Verpflichtende Inhalte:

1. Status-quo-Erhebung: In jeder Schule ist ein wesentlicher Inhalt jedes Klimaschulen-Projekts, dass je nach gewähltem/gewählten Schwerpunktthema/-themen) im Rahmen der **„Klima- und Energiedetektiv:innen“** die aktuelle (Energieverbrauchs- und/oder die Mobilitäts- bzw. die klimatische Situation) der Schule gemeinsam mit den Schüler:innen erhoben wird (mehr dazu im Punkt 3.1.2). Falls nur einzelne Klassen die Erhebung durchgeführt haben, müssen die Ergebnisse der gesamten Schule präsentiert werden (Beispiele dafür in dem „Handbuch Klima- und Energiedetektiv:innen“).
2. Bewusstseinsbildung: Jedes Klimaschulen-Projekt muss außerdem einen altersgerechten **didaktischen Zugang zu grundsätzlichen Hintergrundthemen** beinhalten:
 - Klimawandel (Ursachen, Auswirkungen, Anpassung etc.)
 - Fokus bei **KEM auf Mitigation** (z. B. Knappheit der fossilen Energie, Bewusstsein für Energie schaffen) oder **Anpassung bei KLAR** (z. B. Sicherstellung der Versorgungssicherheit etc.). Auf der Klimaschulen-Website finden Sie zahlreiche didaktische Unterlagen und Methoden von externen Quellen zur erfolgreichen Umsetzung eines Klimaschulen-Projekts. (Hinweis: Die Sammlung wurde 2023 erweitert: www.klimafonds.gv.at/klimaschulen).
3. Jedes Klimaschulen-Projekt muss **weitere Maßnahmen zum:zu den gewählten Schwerpunktthema/-themen** umsetzen (eine Liste von konkreten Beispielen kann in dem „Handbuch Klima- und Energiedetektiv:innen“ gefunden werden).

Außerdem müssen sich einige dieser Maßnahmen mit dem Thema **Fachkräftemangel** (in Bezug zum:zu den ausgewählten Schwerpunktthema/-themen) beschäftigen. (Beispiele klimarelevanter Berufe finden Sie im Anhang 2.) Für Ober- und Unterstufe soll der Fokus der Maßnahmen auf konkreten Karrieremöglichkeiten, Aus- und Weiterbildungsangeboten oder Kooperationen mit einschlägigen Betrieben liegen.

Für Volksschulen reichen informative Maßnahmen und/oder der Besuch außerschulischer Bildungsangebote, wenn diese gut erreichbar sind und in die bestehenden Schulstrukturen integriert werden können (z. B. Schulen mit Nachmittagsbetreuung etc.). Eine Liste mit konkreten Beispielen von Maßnahmen im Bereich des Fachkräftemangels (nicht-taxativ) kann dem „Handbuch Klima- und Energiedetektiv:innen“ entnommen werden. Eine Liste von Anbieter:innen außerschulischer Bildungsangebote finden Sie über die Website www.klimafonds.gv.at/klimaschulen.

4. Öffentlichkeitswirksame Abschlussveranstaltung (nähere Informationen siehe 3.1.1): Die Ergebnisse der Aktivitäten an den Schulen müssen am Projektende in zumindest einer gemeinsamen Abschlussveranstaltung pro Klimaschulen-Projekt öffentlichkeitswirksam präsentiert werden. In der Organisation sind Kriterien einer umweltgerechten und nachhaltigen Veranstaltung zu berücksichtigen.

In den Schulen ist eine **aktive Partizipation** der Schüler:innen, Lehrer:innen und – wenn möglich – der Erziehungsberechtigten, Direktor:innen sowie des weiteren schulischen Personals in allen Phasen des Projekts erforderlich.

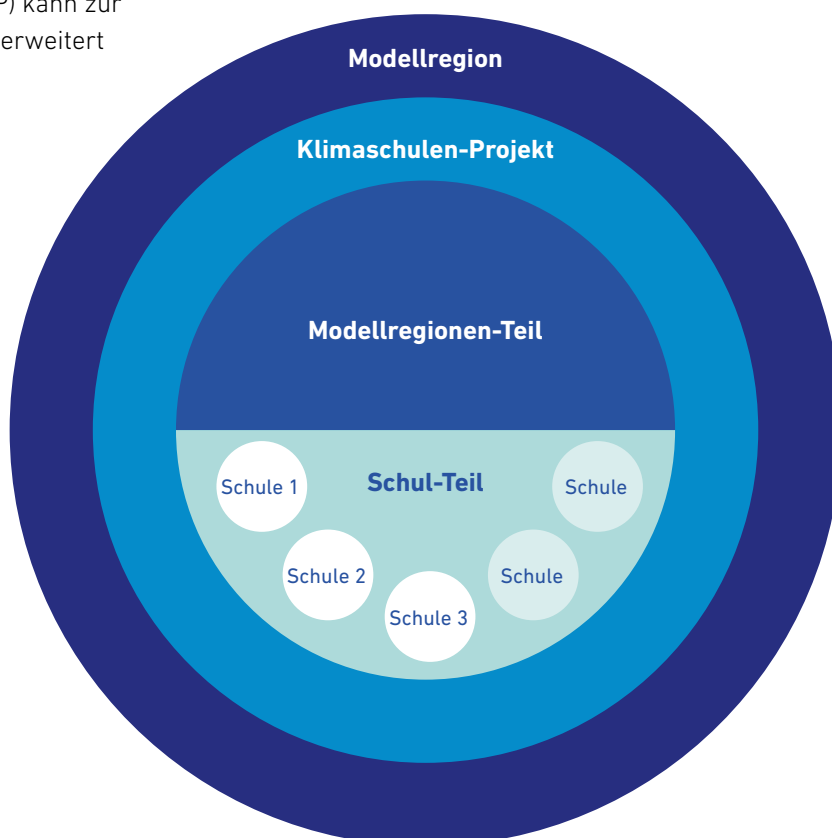
Maßnahmen verschiedener Schulstufen können miteinander kombiniert werden, wobei ältere Schüler:innen als Vermittler:innen für jüngere fungieren.

Falls im Rahmen der Modellregion bereits Aktivitäten/ Projekte mit Schulen vereinbart sind, können diese nicht noch einmal eingereicht werden. Bestehende Schulaktivitäten im Bereich Klima und Umwelt können jedoch in das Schulprojekt integriert werden, sofern sich ein Mehrwert ergibt. Die **Additionalität** (der Mehrwert durch die zusätzlichen Mittel) muss im Antrag klar dargestellt werden.

3.1 Projektstruktur

Die bestehende Zusammenarbeit des Klima- und Energiefonds mit den Modellregionen im Rahmen einer öffentlich-öffentlichen Partnerschaft (ÖÖP) kann zur Umsetzung eines Klimaschulen-Projekts erweitert werden.

Jedes Klimaschulen-Projekt besteht aus folgenden Teilen:



3.1.1 Der Modellregionen-Teil

- Die Modellregion ist verantwortlich für die gesamte **inhaltliche und finanzielle Abwicklung des Klimaschulen-Projekts** und damit auch für die inhaltliche und finanzielle Abwicklung mit den Schulen.
- Die Modellregion leistet inhaltlichen und auch **organisatorischen Support für** die am Klimaschulen-Projekt **beteiligten Schulen** (z. B. Vernetzung, Vorträge, Informationsmaterialien etc.).
- Die Modellregion ist für die gemeinsame **Erarbeitung der Einreichung** zuständig.

Inhalte und Maßnahmen:

- Im Rahmen eines Klimaschulen-Projekts soll ein Maßnahmenpaket umgesetzt werden, welches maximal ein bis zwei Schwerpunktthemen behandelt. KLAR müssen jedenfalls den Themenbereich „Klimawandelanpassung“ wählen. Im Maßnahmenpaket müssen auch Maßnahmen vorgesehen sein, die das Thema Fachkräftemangel in Bezug zum:zu den gewählten Schwerpunktthema/-themen behandeln.

Der starke Bezug zum Klimaschutz (bzw. zur Anpassung) soll im Vordergrund stehen. So führen etwa die „gesunde Jause“ oder die Vermarktung von „regionalen Nahrungsmitteln“ nicht per se zu positiven Treibhausgas-Reduktionseffekten. Die Klimaschutzrelevanz der Vorhaben ist bereits im Antrag darzustellen.

Zur besseren Vorbereitung der Einreichung wurden Webinare zu den einzelnen Schwerpunktthemen abgehalten. Diese finden Sie hier: www.klimafonds.gv.at/klimaschulen/service/webinare.

Es wird empfohlen, Best-Practice-Maßnahmen aus früheren Ausschreibungen zu integrieren. Diese finden Sie hier:

www.klimafonds.gv.at/klimaschulen/projekte/?klimaschulenprojekte-art%5B%5D=massnahmen.

Im Antragsformular sind die Maßnahmen, die zur Zielerreichung des Klimaschulen-Projekts identifiziert wurden, darzustellen. Jeder Maßnahme sind dabei ein oder mehrere Leistungsindikatoren zuzuordnen. **Leistungsindikatoren** beschreiben den Kernoutput der Maßnahmen und sind quantifizierbare und messbare Ergebnisse der Maßnahme (z. B. prozentuelle Einsparung von Strom; Identifizierung von sechs Einsparungspotenzialen, Abhaltung von fünf Workshops, zwei Exkursionen, zwei Besuche von Betrieben usw.).

- Die Modellregion soll die Schulen/Schüler:innen bei der Durchführung des Arbeitspakets „Klima- und Energiedetektiv:innen“ unterstützen, sowohl bei der Status-quo-Erhebung als auch bei der Umsetzung von Maßnahmen. Im Antragsformular sind die geplanten, konkreten Ziele des Arbeitspakets **„Klima- und Energiedetektiv:innen“** anzuführen. Im Endbericht sollen ggf. die Ergebnisse der Status-quo-Ermittlung sowie die aufgespürten Potenziale und ergriffenen Maßnahmen angeführt werden.
- Die Modellregion soll die Schulen bzw. die Schüler:innen bei der Planung und Umsetzung der Maßnahmen im Bereich Fachkräftemangel unterstützen.
- Bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Fachkräftemangel ist besonders auf Diversität und Inklusion zu achten (z. B. Betriebe auffordern, dass die Schüler:innen in Kontakt mit Role-Models kommen, die breite Identifikationsmöglichkeiten nach Geschlecht, Herkunft, sozialem Background bieten). Weitere Beispiele, wie diese in den Fachkräftemangel-Maßnahmen berücksichtigt werden können, finden Sie in dem „Handbuch für Klima- und Energiedetektiv:innen“. Gezielte Maßnahmen für Frauen und nicht binäre Schüler:innen und/oder für Schüler:innen mit mehrkulturellem Hintergrund sind besonders begrüßenswert (jedoch optional). Mögliche schon bestehende Angebote für diese Zielgruppen finden Sie in der Liste von Anbieter:innen außerschulischer Bildungsangebote über die Klimaschulen-Website. Es ist im Projektantrag darzustellen, wie Gender und Diversität explizit in den Fachkräftemangel-Maßnahmen berücksichtigt werden. Auch bei Präsentationen gegenüber den Erziehungsberechtigten ist dezidiert auf Gender und Diversität zu achten (z. B. Präsentation der Endveranstaltung wird von Mädchen und Schüler:innen mit multikulturellem Hintergrund gehalten, Infomaterialien für Erziehungsberechtigte achten auf diverse Role-Models usw.).
- Die Modellregion ist in Abstimmung mit den beteiligten Schulen zuständig für die Organisation und Durchführung zumindest einer **gemeinsamen Abschlussveranstaltung mit Öffentlichkeitswirksamkeit**.
 - Diese Abschlussveranstaltung kann auch an andere Veranstaltungen angebunden werden, jedoch muss die erreichte Additionalität (der Mehrwert durch die zusätzlichen Mittel) im Antrag klar dargestellt werden und für die Teilnehmer:innen klar erkennbar sein.

- Im Rahmen der Abschlussveranstaltung sollen die Schwerpunkte des Klimaschulen-Projekts sowie die Aktivitäten aus den Schulen präsentiert werden.
- Bei der Planung und Umsetzung der Abschlussveranstaltung ist darauf zu achten, dass insbesondere Schüler:innen eng eingebunden werden (aktive Partizipation). Zudem soll ein möglichst breites Publikum angesprochen werden. Daher sollen auch Erziehungsberechtigte und weitere Interessierte eingeladen werden.
- Es ist zudem darauf zu achten, dass die Veranstaltung als umweltgerechte und nachhaltige Veranstaltung durchgeführt wird, und sofern möglich sollen die Vorgaben von sogenannten [Green Events](#) eingehalten werden. **Falls ein Klimaschulen-Projekt davon abweichen sollte, so ist dies bereits im Antrag zu begründen (z. B. Lage der Schulen).** Dies wird in der Bewertung der Jury berücksichtigt.
- Die Modellregion ist zuständig für die **Kommunikation mit der pädagogischen Begleitung und der KPC** (Abwicklungsstelle).
- Die Modellregion ist zuständig für die **Erstellung eines Endberichts** (siehe Punkt 5.2).

3.1.2 Der Schul-Teil

- Klimaschulen-Projekte umfassen die Teilnahme von mindestens drei öffentlichen Schulen (sofern möglich – Ausnahme siehe Punkt 3.0). Die maximale Anzahl der involvierten Schulen ist nicht vorgegeben. Es wird jedoch aufgrund der Komplexität des Projekts empfohlen, nicht mehr als fünf Schulen in das Projekt zu integrieren.
- Eine Schule wird durch eine spezifische Schulkennzahl definiert. Die Vielfalt von beteiligten Schultypen und Schulstufen ist erwünscht und wird in der Jurybewertung berücksichtigt. Es können sich innerhalb eines Klimaschulen-Projekts sowie einer Schule unterschiedliche Schulstufen/Klassen beteiligen.
- **Die Tätigkeiten einer Schule umfassen alle Aktivitäten, welche im Rahmen des angebotenen Projekts an einer Schule umgesetzt werden.** Diese müssen sich neben den verpflichtenden Inhalten (siehe Punkt 3.0) überwiegend an dem:den gewählten Schwerpunktthema/-themen orientieren und an die jeweils spezifischen Bedingungen einer Schule/Klasse angepasst sein.
 - Die Maßnahmen an der Schule, die sich an dem:den Schwerpunktthema/-themen orientieren, müssen an jeder Schule auch Maßnahmen zum Fachkräftemangel in Bezug zu mindestens einem gewählten Schwerpunktthema beinhalten.
 - Jedenfalls muss es in jeder Schule das Arbeitspaket „**Klima- und Energiedetektiv:innen**“ geben. Das Paket muss zumindest die **Erhebung des Status quo** beinhalten, also z.B. die gemeinsame Erhebung der
 - > Energieverbrauchssituation,
 - > Mobilitätssituation,
 - > klimatischen Situation (insbesondere für KLAR) an der jeweiligen Schule.

Es wird zusätzlich empfohlen,

- > Relationen zu finden,
- > Einsparungs-/Anpassungspotenziale aufzuspüren,
- > Gegenmaßnahmen zu formulieren und umzusetzen.

Bei der **Erhebung der klimatischen Situation** der Schule und der umliegenden Region (z. B. Identifizierung von Hitzeinseln) soll insbesondere auf derzeitige und zukünftige Problembereiche und mögliche Anpassungs- und Handlungsoptionen eingegangen werden.

Die Integration von bereits umgesetzten Projekten (z. B. Mustersanierung, Photovoltaik) in diese Analyse ist besonders empfehlenswert.

Ab der 5. Schulstufe wird hier jedenfalls eine quantitative Messung z. B. des Energieverbrauchs in der Schule, wie etwa Heizwärmeverbrauch und/oder Stromverbrauch, und des Mobilitätsverhaltens vorausgesetzt. **Bis zur 5. Schulstufe steht eine quantitative Messung nicht im Vordergrund, sondern das grundsätzliche Verständnis der Thematik.** Im „**Handbuch für Klima- und Energiedetektiv:innen**“ finden Sie hilfreiche Tipps und Tools zur Umsetzung an den Schulen: www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/Handbuch-Klima-undEnergiedetektivinnen.pdf

- Wenn nicht alle Klassen der Schule an den Erhebungen beteiligt waren, so müssen die Ergebnisse vor der gesamten Schule in Form von „Peer-Learning“ präsentiert werden.
- Es wird außerdem auf die Pflicht der Schulen hingewiesen, Gendergerechtigkeit und Inklusivität, gemäß den österreichischen Unterrichtsprinzipien⁵, zu beachten.
- Die Aktivitäten innerhalb einer Schule müssen maßgeblich über eine punktuelle Aktion z. B. im Rahmen eines Aktionstages (o. Ä.) hinausgehen und eine **über die Projektlaufzeit hinausgehende Wirkung** haben (siehe dazu auch die Programmziele). Bevorzugt ist eine Laufzeit der Aktivitäten an den involvierten Schulen, die das ganze Schuljahr abdeckt. Die Aktivitäten an einer Schule dürfen daher nicht nur z. B. aus der Einladung externer Referent:innen oder der Durchführung einer Exkursion bestehen.
- Aktivitäten, welche durch die Schulen gesetzt werden, sind von der Modellregion und den Schulen gemeinsam zu entwickeln.
- Es müssen alle Schüler:innen der involvierten Klassen maßgeblich in das Projekt (Detailplanung und Abschluss) eingebunden werden und eine aktive Rolle übernehmen.

⁵ Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung: www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/prinz/refgp.html; Interkulturelle Bildung: www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/prinz/interkulturelle_bildung.html

4.0 Rechtsgrundlage und Budget

Die bestehende Zusammenarbeit des Klima- und Energiefonds mit den Modellregionen im Rahmen einer öffentlich-öffentlichen Partnerschaft (ÖÖP) kann zur Umsetzung eines Klimaschulen-Projekts erweitert werden.

4.1 Leistungen des Klima- und Energiefonds

Leistungen für die Partnerschaft mit Modellregionen im Rahmen eines Klimaschulen-Projekts:

- Bereitstellung von Infosammlungen und Materialien für die inhaltliche Ausarbeitung des Projekts
- Angebot von themenspezifischen Webinaren
- Betreuung einer Klimaschulen-Projekt-Datenbank und -Website
- Angebot einer Einreichberatung
- Finanzielle Beteiligung an der Kooperation

4.2 Leistungen der Modellregionen

Die Leistungen der Modellregionen für die Kooperation mit dem Klima- und Energiefonds müssen bei der Einreichung genau dargestellt werden. Diese müssen den regionalen Anforderungen und Erfordernissen angepasst sein und zur Erreichung der Ziele des Programms „Klimaschulen“, der ÖÖP bzw. zur Erreichung der Ziele vor Ort beitragen.

4.3 Budget

Für das gegenständliche Programm steht aus dem Jahresprogramm 2023 ein Gesamtbudget in Höhe von 0,5 Mio. Euro zur Verfügung.

4.3.1 Details zum Budget

- Für jedes Klimaschulen-Projekt steht eine **maximale Kostenbeteiligung** durch den Klima- und Energiefonds in Höhe von 30.000 Euro zur Verfügung. Sämtliche Beträge verstehen sich inkl. aller Steuern und Abgaben.
- Für den **Modellregionen-Teil** (3.1.2) stehen maximal 13.000 Euro zur Verfügung.

- Der **maximale Investitionsbetrag** pro Klimaschulen-Projekt beträgt 3.500 Euro inkl. USt. Es sind keine Großinvestitionen möglich.
 - „Investitionen“ umfassen für das Klimaschulen-Projekt relevante Anschaffungen, die über die Projektdauer nutzbar sind. Keine Investitionen sind Kosten für Verbrauchsmaterialien, Honorare, Catering (für die Abschlussveranstaltung) u.Ä. Die Jury legt besonderen Wert auf die genaue Beschreibung der notwendigen Investitionen und deren Nachnutzung. Beispielsweise werden Tablets, Fotokameras oder Mülltrennungsinfrastruktur (Aufgabe des Schulerhalters) nicht als notwendige Investitionen gesehen und üblicherweise nicht akzeptiert.
 - Die Investitionen müssen eine klare Verbindung zu den Aktivitäten an den Schulen bzw. einer Schule und den didaktischen Maßnahmen aufweisen.
 - Sofern Mittel für Investitionen (wie Messgeräte etc.) aufgewendet werden, ist im Antrag eine Beschreibung der langfristigen Nutzung bzw. des Verbleibs des Investitionsguts nach Projektende aufzunehmen.
 - Auch die Miete von Messgeräten für die Dauer der Umsetzung des Klimaschulen-Projekts ist möglich und gilt im Rahmen der Ausschreibung als Investition.
 - Messgeräte sollten aus Kosteneffizienzgründen nur direkt vom Modellregionsmanagement angeschafft werden. Sie könnten beim Modellregionsmanagement verbleiben und an die Schulen verliehen sowie auch für zukünftige Projekte eingesetzt werden.

Es können generell nur Kosten berücksichtigt werden, die im Antrag bzw. im Leistungsverzeichnis vorgesehen wurden und im Projektzeitraum angefallen sind, d. h. zwischen Vertragsabschluss (voraussichtlich Juni 2024) und dem Projektende durch die Endberichtsabgabe (Ende Juli 2025).

Der Modellregionen-Teil

- Alle Kosten für die Modellregion (siehe Punkt 3.1.1: Koordination des Klimaschulen-Projekts, Begleitung der „Klima- und Energiedetektiv:innen“, Organisation der Fachkräftemangel-Maßnahmen, inhaltliche Betreuung, Erstellung der Berichte, diverser Sachaufwand etc.)
- Kosten für die gemeinsame Abschlussveranstaltung: Realistische Annahmen z. B. für Catering, Raummiete etc. Cateringkosten, die einfache, möglichst saisonale und regionale z. B. Brötchen und Getränke übersteigen, werden nicht akzeptiert.
- Honorare für die Mitarbeit am Endbericht

Der Schul-Teil

- Kosten für Referent:innen (inkl. Aufwandsentschädigung für Beiträge von Betrieben und Role-Models von Berufen), sofern die Vorträge (u.Ä.) nicht durch die Modellregion oder durch Lehrer:innen erbracht werden können
- Fahrtkosten, Eintrittsgelder, Führungskosten für z. B. Museen, zu Ausstellungen, zu anderen Bildungseinrichtungen und anderen außerschulischen Angeboten, zu Abschlussveranstaltungen, zu Besuchen von Betrieben oder Projekten, Firmen- und Jobmessen
- Kosten für Sachaufwand (Material z. B. für Werkunterricht, Literatur, Kopier- und Druckkosten)
- Kosten für Informationen an Erziehungsberechtigte (Folder, Freecards o. Ä.)
- Investitionen bis 3.500 Euro (siehe oben). Insbesondere auch Messgeräte, die vom Modellregionsmanagement angeschafft werden und auch dort verbleiben

Nicht im Budget für das Klimaschulen-Projekt enthalten sein dürfen:

- Investitionen pro Klimaschulen-Projekt über 3.500 Euro
- Lehrer:innenstunden
- Lehrer:innenfortbildung
- Supervisionen von Peers
- Teilnahme an Veranstaltungen, die nicht integraler Bestandteil des/der Klimaschulen-Projekts/-Aktivitäten an Schulen sind
- Schaltungen von Inseraten, Radio-/TV-Spots und ähnliche Schaltungen (jedoch werden Aufwände für Medienkooperationen [Arbeitszeit für Artikelerstellung u. Ä.] berücksichtigt)

- Zum Zeitpunkt der Angebotslegung bereits abgeschlossene Projekte/Aktivitäten
- Leistungen und Projekte, die bereits im Leistungsumfang für die Umsetzung der Modellregion enthalten sind

4.4 Auszahlung der finanziellen Beteiligung

Die Auszahlung der finanziellen Beteiligung des Klima- und Energiefonds am Klimaschulen-Projekt wird in der Kooperationsvereinbarung geregelt. Diese kann in folgender Aufteilung erfolgen:

- Die 1. Tranche in Höhe von 70 % der Kostenbeteiligung des Klimafonds wird entsprechend den üblichen Vorlaufzeiten für Auszahlungen etwa zwei Monate nach der Übermittlung der gegengezeichneten Kooperationsvereinbarung angewiesen. Die Weitergabe der zu Projektbeginn überwiesenen Mittel (1. Tranche: 70 %) an die Schulen obliegt der Modellregion. Es wird jedoch empfohlen, einen Großteil der den Schulen zugewiesenen Mittel den Schulen zukommen zu lassen.
- Die Auszahlung der 2. Tranche (max. 30 %) erfolgt nach der positiven Evaluierung des Endberichts und der weiteren erforderlichen Unterlagen (siehe Berichtspflicht 6.0) mit den üblichen Auszahlungsfristen (ca. zwei Monate).
- Die Modellregion verpflichtet sich zu einer widmungsgemäßen, wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der eingesetzten Mittel. Falls ein Klimaschulen-Projekt nicht stattfinden kann, sind die bereits für das Klimaschulen-Projekt ausbezahlten Mittel rückzuerstatten. Sollten Teile des Leistungsumfangs nicht umgesetzt werden, wird das genehmigte Budget entsprechend gekürzt.

5.0 Einreichung

Start der Ausschreibung: 04.12.2023

Ende der Ausschreibung: 09.04.2024, 12.00 Uhr

Die Antragstellung erfolgt online über die Website www.klimafonds.gv.at/klimaschulen. Zur Einreichung sind die zur Verfügung gestellten Antragsunterlagen zu verwenden:

- Antrag – Klimaschulen
- Leistungsverzeichnis – Klimaschulen
- Zustimmungserklärung – Klimaschulen
- Protokoll des Planungstreffens (Ort, Zeit, Teilnehmer:innen, Inhalte, ev. Fotos, Grafiken etc.)

Die Einreichung muss formal vollständig innerhalb der vorgegebenen Einreichfrist als Voraussetzung für eine Beurteilung des Projekts erfolgen.

5.1 Schritte am Weg zur Einreichung

Der vorliegende Leitfaden und die zur Verfügung gestellten Informationen und Berichtsvorlagen beinhalten alle notwendigen Informationen.

Nach dem Durchlesen sind die angeführten weiteren Schritte für den/die Modellregionsmanager:in zu beachten:

- Wählen Sie die Partner:innen im Klimaschulen-Projekt innerhalb einer Modellregion aus.
- Nehmen Sie Kontakt mit Schulen/Direktor:innen/Lehrer:innen auf und führen Sie ein Planungstreffen des Klimaschulen-Projekts durch:
 - Identifikation des Schwerpunktthemas, an dem sich das Klimaschulen-Projekt orientiert (siehe Punkt 3.1.1)
 - Optimal ist es auch, bereits vorhandene Kontakte an Schulen zu nutzen.
 - In jedem Fall bedarf es für die Einreichung der Zustimmung der Direktion – es braucht also bereits im Vorfeld eine enge Einbindung (siehe Vorlage Zustimmungserklärung – Klimaschulen).

Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Planung des Projekts bereits bei der Antragsphase gemeinsam mit den betroffenen Schulen stattfinden muss. Das Protokoll dieses Planungstreffens muss der Einreichung beigelegt werden.

- Detailabstimmung/-planung zwischen Modellregion und Schulen
 - Berücksichtigung von Qualitätsaspekten für Bildungsprojekte
 - Wichtig ist auch, die Teilnehmer:innen an der Planung darauf hinzuweisen, dass eine Genehmigung der Projekte nicht garantiert werden kann.
 - Kostenplanung
- Ausfüllen der Angebotsunterlagen
 - Antrag für das Klimaschulen-Projekt gemeinsam erstellen. Jedes Klimaschulen-Projekt besteht aus folgenden Teilen:
 - > dem Modellregionen-Teil (Punkt 3.1.2, Aufgaben des Modellregionsmanagements)
 - > dem Schul-Teil (Punkt 3.2.2)
 - Einreichung zur Ausschreibung – Formular: Antrag – Klimaschulen
 - Zustimmungserklärungen – Klimaschulen (Modellregionsmanagement), Schulen (inkl. Planungsprotokoll)
 - Leistungsverzeichnis – Klimaschulen
 - **Hinweis:**
Im Leistungsverzeichnis sind alle Kosten pro Arbeitspaket inhaltlich schlüssig, detailliert, eindeutig und vollständig darzustellen.
- Einreichung des Antrags über die Website www.klimafonds.gv.at/klimaschulen

5.2 Weitere Zeitplanung

- Information über positive Bewertung und Kooperationszusage (siehe Auswahlverfahren 7.0) und Versand der Kooperationsvereinbarung: Juni 2024
- Klimaschulen-Projektbeginn: September 2024
- Verpflichtendes Projektstart-Meeting mit den teilnehmenden Schulen ist im September 2024 durchzuführen – eine Dokumentation des/der Startmeetings in den Schulen ist im Endbericht erforderlich.

HINWEIS: Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass am Startworkshop mindestens eine Lehrkraft pro betroffenem Jahrgang beteiligt sein sollte – wenn möglich auch die oder der Direktor:in. Beim Projektstart-Meeting sollten die folgenden Abstimmungen stattfinden: Harmonisierung des Lehrplans mit den Aktivitäten des Klimaschulen-Projekts (es soll sichergestellt sein, dass sich das Klimaschulen-Projekt in den Lehrplan der betroffenen Lehrfächer für das Schuljahr gut integrieren lässt), Abstimmung des Zeitplans, Aufgabenverteilung.

- Berichtspflicht (siehe 6.0)
- Internes Evaluierungsmeeting (mit Pädagog:innen) zeitnah zum Projektabschluss für Erfolge des Projekts und Verbesserungspotenziale für das Programm
- Programmende und Abschlussveranstaltung: Juni 2025
- Abgabe der Endberichtsunterlagen: Ende Juli 2025

6.0 Berichtspflicht

6.1 Berichtsvorlagen und Publizitätsvorschriften

Die Vorlagen für sämtliche Berichte stehen auf der Website der KPC (www.umweltfoerderung.at/betriebe/kem-klimaschulen.html) zur Verfügung und sind zu verwenden.

Das Projekt ist auch auf der Homepage der jeweiligen Modellregion darzustellen. Dabei und bei weiteren projektbezogenen Publikationen, Websites, Veranstaltungen und Präsentationen müssen zumindest folgende Informationen gut sichtbar aufgenommen werden:

- Logo des Klima- und Energiefonds
- Logo der Modellregion
- Textbaustein: „Erstellt im Rahmen eines Projekts aus dem Programm ‚Klimaschulen‘ in Zusammenarbeit mit dem Klima- und Energiefonds und der Modellregion [Name]“
- Logos und ein Manual zu den Publizitätsvorschriften stehen auf der Website des Klima- und Energiefonds zur Verfügung:

www.klimafonds.gv.at/mediathek/logos

6.2 Endbericht

Die Endberichtslegung hat bis Ende Juli 2025 zu erfolgen. Die Vollständigkeit der Unterlagen ist auch die Voraussetzung für die Auszahlung der 2. Tranche (max. 30%). Geprüft wird die Erfüllung der im Antrag beschriebenen Leistungen in Abstimmung mit dem Antrag und dem Kostenplan (Leistungsverzeichnis).

- Rechnungen (sowie Ausgabenlisten) oder Stundenlisten sind der Abrechnung nicht beizulegen, müssen jedoch auf Verlangen vorgelegt werden.
- Schulen, die schon einmal an einem Klimaschulen-Projekt teilgenommen haben, müssen auch den Nachweis über die langfristige Verankerung des Klima- und Energiethemas vorlegen (siehe Zielgruppen 2.0).
- Die Ergebnisse des Arbeitspakets „Klima- und Energiedetektiv:innen“ sind im Endbericht darzustellen (Status quo, ggf. Potenziale und Maßnahmen).

Die/Der Kooperationspartner:in stellt vor Weitergabe von Fotos sicher, dass keine Rechte Dritter mit der Weitergabe verletzt werden.

HINWEIS: Im Fall einer Kooperation ist von der Modellregion die Zustimmung von Schüler:innen, Lehrer:innen, Erziehungsberechtigten von minderjährigen Schüler:innen bezüglich der Nutzung von Video-, Bild- und Audioaufnahmen für ein Projekt einzuholen.

7.0 Auswahlverfahren

Alle Anträge müssen fristgerecht und vollständig eingebracht werden. Die Abwicklungsstelle (KPC) prüft zunächst die Einhaltung der formalen Kriterien. Korrekte Anträge werden einer externen Fachjury (bestehend aus Klima-/Energie- und Bildungsexpert:innen) zur Beurteilung vorgelegt.

Bei der Jurierung müssen die Anträge inhaltlich überzeugen. Es werden nach Maßgabe des vorhandenen Budgets nur jene Anträge für eine Kooperation ausgewählt, die qualitativ den im vorliegenden Leitfaden angeführten Beurteilungskriterien entsprechen.

Auf Grundlage der Empfehlung der externen Jury trifft das Präsidium des Klima- und Energiefonds dann die Entscheidung, welche Projekte zur Umsetzung gelangen können. Für diese Projekte wird eine Kooperationsvereinbarung auf Grundlage der Erweiterung der öffentlich-öffentlichen Partnerschaft im Rahmen der Modellregion aufgesetzt.

Bitte beachten Sie:

Sofern die Jury in der Beurteilung inhaltlich sehr ähnliche Projekte identifiziert, kann die Jury eine Zusammenarbeit der Modellregionsmanager:innen empfehlen (Niveau des Wissensaustauschs/der gemeinsamen Entwicklung etc.). Diese können als Auflagen in die Kooperationsvereinbarung aufgenommen werden.

7.1 Beurteilungskriterien

Formale Kriterien für den Zuschlag

- Die Antragstellung erfolgt durch die Trägerorganisation einer aktiven Modellregion (entsprechend Punkt 2).
- Es nehmen mindestens drei Schulen am Klimaschulen-Projekt teil (Ausnahme: siehe Punkt 3.0).
- Die zur Verfügung gestellten Antragsunterlagen wurden verwendet und vollständig eingereicht.
- Alle relevanten Zustimmungserklärungen liegen vor.
- Die Gesamtprojektkosten betragen max. 30.000 Euro.
- Ein Antrag aus einer KLAR widmet sich jedenfalls dem Schwerpunktthema Klimawandelanpassung.

Inhaltliche und organisatorische Kriterien

- Die dargestellten Inhalte im Antrag sind klar verständlich, detailliert geplant, plausibel und vollständig.
- Das Klimaschulen-Projekt lässt eine klare inhaltliche Anbindung an die Ziele des Programms (siehe Zielsetzung 1.0) sowie an die Ziele des Programms „KEM/KLAR“ erkennen.
- Die Kostenplanung steht den Inhalten nachvollziehbar und angemessen gegenüber (Stichwort Kosteneffizienz).
- Die am Klimaschulen-Projekt beteiligten Schüler:innen partizipieren aktiv bei der Detailplanung und Umsetzung der Aktivitäten.
- Für die Durchführung des Arbeitspakets „Klima- und Energiedetektiv:innen“ werden passende Methoden gewählt und die Ergebnisse werden im weiteren Projekt sinnvoll einbezogen. Alternativ für KLAR: Für die Erhebung der derzeitigen und zukünftigen klimatischen Verhältnisse und der daraus resultierenden Anpassungspotenziale werden Informationen herangezogen.
- Der Großteil der im Antrag dargestellten Maßnahmen befindet sich innerhalb des:der gewählten Schwerpunktthemas/-themen.
- Im Antrag sind Maßnahmen eingeplant, die zum einen das Ziel verfolgen, Bewusstsein für den Fachkräftemangel aufzubauen, und zum anderen zum Ziel haben, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.
- In den Fachkräftemangel-Maßnahmen werden Gender und Diversität berücksichtigt.
- Es werden – sofern möglich – diverse Schultypen und Schulstufen an dem Klimaschulen-Projekt beteiligt.
- Die Nachnutzung der Ergebnisse und Inhalte der Projekte über das Projektende hinaus ist schlüssig dargelegt.
- Die geplanten Maßnahmen lassen eine direkte (optional) oder indirekte Treibhausgasreduktion erwarten (KEM). Die geplanten Maßnahmen lassen eine Erhöhung der Resilienz gegenüber klimawandelinduzierten Veränderungen erwarten (KLAR).
- Bei der Planung der gemeinsamen Abschlussveranstaltung werden Kriterien einer nachhaltigen Veranstaltung berücksichtigt. Die Abschlussveranstaltung inkludiert alle am Klimaschulen-Projekt beteiligten Schulen.

8.0 Information/Beratung

8.1 Links zum Programm

Aktuelle Informationen und Unterlagen finden Sie unter:

www.klimafonds.gv.at/klimaschulen

- [Webinare](#)
- [Materialien](#)
- [Externe außerschulische Angebote](#)
- [Andere externe Förderprogramme](#)

Handbuch für Klima- und Energiedetektiv:innen:

www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/Handbuch-Klima-undEnergiedetektivinnen.pdf

8.2 Beratung und Kontakt

Inhaltliche Einreichberatung

Mag. Johannes Selinger

Unternehmensberatung

Telefon: +43 680 1532368

selingerjohannes@gmail.com

Webinare:

klimaschulen.at/service/webinare/aufzeichnungen/

Formale Einreichberatung und Abwicklung

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9, 1092 Wien

Telefon: 01/316 31-721

www.umweltfoerderung.at

Angelika Schmutterer

a.schmutterer@kommunalkredit.at

Einreichung:

www.klimafonds.gv.at/klimaschulen

8.3 Weitere Informationen

Klima- und Energiefonds:

www.klimafonds.gv.at

www.klimaundenergiemodellregionen.at

klar-anpassungsregionen.at

Green Events:

infothek.greenevents.at/index.htm

Umweltzeichen für Schulen und

Pädagogische Hochschulen:

[www.umweltzeichen.at/cms/de/bildung/schulen/](http://www.umweltzeichen.at/cms/de/bildung/schulen/content.html)

[content.html](http://www.umweltzeichen.at/cms/de/bildung/schulen/content.html)

ÖKOLOG-Programm:

www.oekolog.at

Klimabündnis-Schulen:

www.klimabuendnis.at

klimaaktiv:

www.klimaaktiv.at

9.0 Anhänge

ANHANG 1

Grundsätze:

Bildung für nachhaltige Entwicklung

Wir Menschen sind gerade in einer Zeit globaler Herausforderungen wie Klimawandel, Finanzkrisen oder Abbau von Ressourcen dazu angehalten, uns diesen Anforderungen zu stellen. Durch Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) werden Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene ermutigt und darauf vorbereitet, alternative Lösungen, Innovationen und Visionen für eine nachhaltige Zukunft zu finden und diese auch aktiv umzusetzen. Dafür brauchen sie jedoch viele verschiedene Fähigkeiten und Kompetenzen.

Basierend auf internationaler Literatur, dem eigenen Wissen und persönlichen Erfahrungen haben Mitarbeiter:innen des Forums Umweltbildung ein Modell entwickelt (siehe Stelzer, Garczyk & Streissler, 2012). In diesem werden unterschiedliche Kompetenzen dargestellt, die die Menschen dazu befähigen, ihr Lebensumfeld und ihre Zukunft aktiv und eigenverantwortlich mitzugestalten. Es besteht aus dem Herzstück „Orientierung am Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung“ und zehn Aspekten, die in ihrer Gesamtheit als wesentlich für BNE erscheinen: konkret handeln, Emotionen miteinbeziehen, mit Wissen bewusst umgehen, Visionen entwickeln, reflektieren, kritisch denken, kommunizieren, partizipieren, kooperieren und Methodenvielfalt.

„Lernen mit Bauch, Kopf und Händen“ verbindet: Mit Wissen bewusst umgehen, konkret handeln und Emotionen miteinbeziehen

In nachhaltigen Entwicklungsprozessen brauchen wir Bauch, Kopf und Hände gleichermaßen. Daher ist es auch wichtig, dass in unseren Bildungskonzepten darauf geachtet wird, alle drei Ebenen zu integrieren. Neben dem Kopf bzw. dem theoretischen Wissen zu Nachhaltigkeitsthematiken sollen auch das bewusste Erleben von Emotionen und das praktische Umsetzen mit den Kindern und Jugendlichen eingeübt und reflektiert werden.

„Zeit nehmen für Qualität und neue Wege“ verbindet: Reflektieren, Visionen entwickeln und kritisch denken

Vor allem in Bildungsprojekten ist es wichtig, sich immer wieder Gedanken zu machen, welche Veränderungen notwendig sind und welche neuen Entwicklungswege sich auf persönlicher und gesellschaftlicher Ebene gestalten lassen. Dies bedeutet, dass in den Projekten Zeit für das Entwickeln von Zukunftsvisionen, für das Hinterfragen von Bestehendem und für die Reflexion z. B. nach einem Projekt eingeplant werden muss.

Visionen richten sich optimistisch in die Zukunft. Reflexion ist ein „Nach-Denken“, was in der Vergangenheit gut funktioniert hat und was nicht. Das kritische Denken richtet sich auf die Gegenwart, auf das, was gerade ist, und schaut bewusst dorthin, wo es Probleme gibt, um daraus in der Gegenwart und Zukunft zu lernen.

„Miteinander größere Wirkungen erzielen“ verbindet: Kooperieren, kommunizieren und partizipieren

In Projekten können Schülerinnen und Schüler lernen, gemeinsam durch einen Dialog gute Lebensbedingungen zu schaffen und zu sichern. Beteiligung, Kooperation und eine gelungene Kommunikation sind dafür ausschlaggebend. Werden in einem Projekt diese drei Dinge berücksichtigt, so können nicht nur größere, sondern auch dauerhaftere Wirkungen erzielt werden.

Methodenvielfalt

Wesentlich für den Erfolg von Bildung für nachhaltige Entwicklung ebenso wie für nachhaltige Entwicklung selbst ist auch Methodenvielfalt: Je abwechslungsreicher gearbeitet wird und je mehr Sinne angesprochen werden, desto wahrscheinlicher ist der Erfolg!

Die Methoden sollen unterschiedliche Sinne (Bauch, Kopf und Hände) und auch die Emotionen ansprechen. Vor allem im Projektunterricht ist es möglich, die Schüler:innen partizipativ einzubeziehen und ihnen zu ermöglichen, miteinander Entscheidungen zu verhandeln und anschließend konkrete Handlungen zu setzen. Weiters gibt es Methoden, die das kritische Denken anregen und bei denen man gemeinsam mit den Schüler:innen Visionen für die Zukunft reflektieren kann.

Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung

Nachhaltige Entwicklung kann nur durch ein komplexes Zusammenwirken in den unterschiedlichen Dimensionen stattfinden. Vier Dimensionen werden im Nachhaltigkeitsdiskurs als wesentlich betrachtet:

- **Ökologische Dimension**

Leitfrage: Wie gehen wir so mit unseren natürlichen Lebensgrundlagen um, dass sie sowohl uns als auch Menschen an anderen Orten der Erde und nachfolgenden Generationen ein „gutes Leben“ ermöglichen?

- **Gesellschaftliche Dimension**

Leitfrage: Wie gestalten wir als Gesellschaft unser Zusammenleben so, dass es für möglichst viele Menschen lebenswert ist?

- **Ökonomische Dimension**

Leitfrage: Wie organisieren wir unsere Wirtschaftssysteme so, dass sie uns Menschen unterstützen und ein „gutes Leben“ ermöglichen?

- **Kulturelle Dimension**

Leitfrage: Wie entwickeln wir Wertesysteme, die eine Änderung des Lebensstils und eine neue Definition von „gutem Leben“ im Fokus haben?

Für unsere Bildungskonzepte bedeutet dies, den Schüler:innen unterschiedliche Perspektiven und Systemlogiken zugänglich zu machen und nicht nur aus einer der Dimensionen zu argumentieren.

Kriterien der nachhaltigen Entwicklung

Um den Bezug Ihres Projekts zu Bildung für nachhaltige Entwicklung darzustellen, setzen Sie sich mit möglichst vielen der folgenden Kriterien näher auseinander und beschreiben Sie, wie Sie diese in Ihrem Projekt umsetzen möchten:

Mehrperspektivität/Transdisziplinarität

Wie werden den Lernenden Themen interdisziplinär und fächerübergreifend nähergebracht? Werden sie dabei unterstützt, Zusammenhänge zwischen ökologischen, ökonomischen, sozialen, politischen und gesellschaftlichen Faktoren zu erkennen und zu analysieren?

Zukunftsorientierung

Welche Möglichkeit gibt es, im Projekt Visionen und Handlungsoptionen vom Leben in der Zukunft im Sinne der Nachhaltigkeit zu entwickeln?

Globale Perspektive

Wie werden die Lernenden dazu angeregt, die Auswirkungen lokaler und regionaler Entscheidungen auf globale Entwicklungen zu betrachten?

Kritisches Denken und Problemlösen

Wie werden die Lernenden dazu angeregt, Annahmen und aufgestellte Thesen kritisch zu hinterfragen und zu reflektieren? Werden sie dazu angeregt oder darin unterstützt, Probleme zu erkennen, Fragen zu formulieren oder eigene Lösungswege zu suchen und zu finden?

Methodenvielfalt

Wie erhalten die Lernenden die Möglichkeit, im Sinne eines ergebnisoffenen, selbstorganisierten Suchprozesses in eigener Regie zu lernen und Probleme zu lösen?

Partizipationsorientierung

Können sich die Lernenden im Zuge des Bildungsprojektes an konkreten Planungen beteiligen?

Lebenswirklichkeit der Lernenden

Werden fachliche Zusammenhänge und Erklärungen in die lebensweltlichen Erfahrungen und Fragen der Lernenden eingebettet? Können die Lernenden Erkenntnisse oder Erfahrungen, die sie im Rahmen des Bildungsprojektes gemacht haben, in ihren Lebensalltag integrieren?

Interne offene Lernprozesse

Erhalten die Lernenden neben den Handlungsphasen auch immer wieder Zeit für Reflexion, in der die Lernenden über die Erfahrungen, die sie im Bildungsprojekt selbst gemacht haben, nachdenken können? Wird das Bildungsprojekt/der Unterricht einer externen Evaluation unterzogen?

Partnerschaften und Netzwerke

Werden den Lernenden im Sinne eines kooperativen Lehrens und Lernens Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit und Gemeinsinnorientierung vermittelt? Werden die Lernenden dazu ermutigt, ihre Ideen gemeinsam mit anderen weiterzudenken und zu realisieren?

Quelle und weitere Informationen

bildung.nachhaltig.regional. Aspekte einer Bildung für nachhaltige Entwicklung für RegionalentwicklerInnen und BildungspraktikerInnen; I. Stelzer; S. Garczyk; A. Streissler (2012); 116 Seiten

Weitere Informationen und Download unter:

www.umweltbildung.at/bildung.nachhaltig.regional

ANHANG 2

Green Jobs und klimarelevante Berufe

Laut [AMS-Glossar](#) werden als Green Jobs Arbeitsplätze im Umweltsektor bezeichnet: „Laut Definition der Europäischen Union (EU) sind Green Jobs Arbeitsplätze in der Herstellung von Produkten, Technologien und Dienstleistungen, die Umweltschäden vermeiden und natürliche Ressourcen erhalten. Diese Arbeitsplätze findet man in den verschiedensten Sparten wie zum Beispiel erneuerbare Energien, nachhaltiges Bauen und Sanieren sowie Wasser- und Abwassermanagement. Berufe mit hohem Qualifikationsniveau können ebenso dazugehören wie Lehrberufe oder Hilfsarbeiten. Der Hauptzweck von Green Jobs ist der Beitrag zum Umweltschutz. Daher können in allen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen Green Jobs gefunden werden bzw. können sich bestehende Berufsbilder zu Green Jobs wandeln.“

Klimarelevante Berufe sind Berufe, die grundlegend in diesen Bereich fallen, entweder, weil sie Green Jobs im engeren Sinne oder weil sie mit Zusatzausbildungen klimarelevant sind. Beispiele von klimarelevanten Berufen für Bauen und Sanieren, erneuerbare Wärme und erneuerbaren Strom sind Elektriker:in, Elektrotechniker:in, GWH-Installateur:in, Maurer:in, Maschinenbautechniker:in, Dachdecker:innen, Solartechniker:innen, Klempner:innen (= Installateur:innen), Heizungsbauer:innen, Kälteanlagenbauer:innen, Sonnenschutztechnik, Energietechnik, Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutztechnik, Tischler:innen, Tiefbauer:innen, Hochbauer:innen, Brunnenbauer:innen, Garten- und Grünflächengestaltung, Energieberater:innen. Sonstige klimarelevante Berufe (bspw.): Entsorgungs- und Recycling-Fachkraft, Produktdesigner:in für Kreislaufwirtschaft, Berater:in für Kreislaufwirtschaft, Fachkraft für Rohstoffmanagement, Fachkraft für Abwasserbehandlung, Bahnreise- und Mobilitätsservice, Fahrradtechnik und Elektroroller-Mechanik, Gleisbautechnik, Fahrzeugwartungstechnik für Elektrofahrzeuge und Hybridfahrzeuge.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:
Klima- und Energiefonds
Leopold-Ungar-Platz 2 / 1 / Top 142, 1190 Wien

Programmmanagement:
Dr.ⁱⁿ Chiara Cardelli, MSc

Grafische Bearbeitung:
Waldhör KG, www.projektfabrik.at

Fotos:
stock.adobe.com

Herstellungsort:
Wien, November 2023

